

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

171 (25.7.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtgebiet monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3500 VI.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hiltnerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamteinhalt: A. Dups, Durlach.



Anzeigenerrechnung: Die 6spaltige Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzdruckschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieger keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 171

Mittwoch, den 25. Juli 1934

106. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Der Führer hat einen Aufruf an die Partei gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß öffentliche Sammlungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erlaubt sind.

Der Oberguppenführer für Südwest, von Jagow, wurde mit der Führung der Oberguppe Berlin-Brandenburg beauftragt.

Durch eine Verordnung wird die Zusammenfassung der gesamten deutschen Margarineproduktion eingeleitet, eine Maßnahme, die mit der Regelung der deutschen Fettwirtschaft zusammenhängt.

Der Reichsbischof erklärt zum 20. Jahrestag des Kriegesbeginns eine Verordnung über die kirchliche Feier des Gedenktages.

In Nürnberg wurden am Dienstag die Deutschen Kampfspiele 1934 offiziell eröffnet, in denen 8000 Sportler um die Siegespalme ringen.

In Saarbrücken kam es zu einem Zwischenfall und weiteren Hausdurchsuchungen bei der Deutschen Front.

Der Führer beglückwünscht Generaldirektor Dörpmüller

DNB, Berlin, 24. Juli. Reichkanzler Adolf Hitler sprach dem Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Dr. h. c. Dörpmüller, anlässlich seines Geburtstages mit Hinweis auf sein von rastlosem und verdienstvollem Schaffen für das deutsche Vaterland erfülltes Leben seine Glückwünsche aus.

Oberguppenführer von Jagow Führer der SA-Gruppe Berlin

Berlin, 24. Juli. Der Chef des Stabes hat an SA-Gruppenführer General der Landespolizei Kurt Daluge, folgendes Schreiben gerichtet:

„Lieber Kurt! Der Führer hat mit der Führung der Gruppe Berlin-Brandenburg Oberguppenführer von Jagow beauftragt. Oberguppenführer von Jagow wird die Gruppe Berlin-Brandenburg in den nächsten Tagen aus Deinen Händen übernehmen. Von den 5 Gruppen im Osten des Reiches, mit deren kommissarischer Führung Dich der Führer in den bitteren Tagen der Niederschlagung der Räterevolte beauftragt hatte, kommt damit die letzte Gruppe in die Hände eines alten SA-Führers. Bei dieser Gelegenheit Dir, lieber Kurt, kameradschaftlichen und herzlichen Dank zu sagen für Deine mühevollen Arbeit unter wenig schönen Umständen, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis.“

Wenn Du mit diesem Tage auch wieder aus dem Führerkorps der SA, in dem Du kommissarisch in schweren Tagen mit mir zusammen an der Erhaltung der SA für unsere Nation gearbeitet hat, scheidest, so werden mich mit Dir doch noch wie vor die engen kameradschaftlichen Bande verbinden, die uns in langen Kampftagen stets zusammengehalten haben.

Es lebe der Führer! Es lebe Deutschland! Stets Dein
gez. Viktor Lutze.

Protest gegen das Verbot der deutschen Zeitungen

Saarbrücken, 24. Juli. Das Verbot der deutschen Zeitungen im Saargebiet hat die evangelische Synode im Saargebiet von St. Johann zu einem Protest veranlaßt. Die Superintendenten der evangelischen Synode haben an den Ökumenischen Rat in Genf folgendes Telegramm gerichtet:

Die Regierungskommission des Saargebiets hat die deutsch-germanischen Zeitungen des Saargebiets auf drei Tage verboten. Die für dieses Verbot der Deffentlichkeit bekanntgegebenen Gründe widersprechen aufs neue einer treuhänderischen Neutralität und wirklichen Gerechtigkeit. In diesem Eingriff der Regierungskommission in die Meinungsäußerung der deutsch-germanischen Bevölkerung sehen wir ein neues Hemmnis für eine wahre Befriedung der Bevölkerung. Gebunden an Gottes Wort und die Bekenntnisse der Väter legen die Unterzeichneten als die Vertreter der deutschen evangelischen Gemeinden an der Saar vor der ganzen evangelischen Christenheit förmlich und feierlich Protest gegen die Entrechtung des deutschen Volkes an der Saar ein.

Gez. die Superintendenten Kolb, Imig.

Neue Schiffahrtsflodungen auf der Elbe

DNB, Kenzen a. d. Elbe, 24. Juli. Der ungewöhnlich niedrige Wasserstand der Elbe hat bei Unbefanden eine neue Sandbank aus dem Strom auftauchen lassen, die den Schiffahrtsverkehr fast völlig lahmgelegt. Auf einer Strecke von 10 Kilometer warten fast 200 Fahrzeuge auf die Durchfahrt.

Ein bei Unbefanden auf Grund gegangener Kahn aus Hamburg ist vollständig verloren. Er ist mehrmals gebrochen.

Ein Aufruf des Führers an die Partei

Öffentliche Sammlungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen

Berlin, 24. Juli. Reichkanzler Adolf Hitler hat an die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei folgenden Aufruf gerichtet:

In hingebungsvoller Arbeit hat eine große Anzahl von Mitgliedern der Partei, der SA, der SS, der NS-Frauenenschaft, der HJ, in den letzten Monaten sich dem Einammeln von Spenden gewidmet, um Not zu lindern oder sonst zur Erfüllung wichtiger Aufgaben der deutschen Volksgemeinschaft beizutragen. Ihnen allen danke ich ebenso wie den Volksgenossen in- und außerhalb der Partei, die Spenden gegeben haben.

Nun mehr hat die Reichsregierung ein Gesetz erlassen, durch das alle Sammlungen von Geld- oder Sach-Spenden auf Straßen und Plätzen, von Haus zu Haus, in Gast- oder Bergnügungstätten oder in anderen öffentlichen Orten bis zum 31. Oktober 1934 verboten werden. Bis zu diesem Tage sollen gleichsam Sammelferien sein. Sie sollen den Sammlern selbst und

allen Volksgenossen zugute kommen, die in der letzten Zeit oft über ihre Kräfte hinaus Opfer gebracht haben. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, die lediglich der Stellvertreter des Führers im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen bestimmen kann, werden in der Zeit bis zum 31. Oktober Sammlungen genehmigt werden. In Aussicht genommen sind solche Ausnahmen durch Gestattung eines Sammeltages für das Hilfswerk Mutter und Kind, sowie für einige Hausammlungen caritativen Charakter. Am 1. November soll es dann mit frischen Kräften an das Hilfswerk für den Winter 1934 bis 1935 gehen.

Ich empfehle der Partei und allen Gliedern die strenge Durchführung des erlassenen Gesetzes und verbiete jeden Versuch, seine Bestimmungen auf irgend einem Wege zu umgehen.
gez. Adolf Hitler.

Der Reichsbischof zum Tage des Kriegesbeginns

Berlin, 24. Juli. Der Reichsbischof hat zur 20jährigen Wiederkehr des Tages des Kriegesbeginns folgende Verordnung für die evangelische Kirche erlassen:

„Am 2. August begeht das deutsche Volk den Tag, an dem der Weltkrieg seinen Anfang nahm. Vor 20 Jahren zog die Blüte deutschen Mannesstums hinaus, um die Heimat zu schützen. In allen lebte die reine heilige Bereitschaft, für die gerechte Sache des Vaterlandes in einem uns aufzugehenden Kriege sich zu opfern. Die erneuerte Nation gedenkt in schweigerender Ehrfurcht jenes unergleichlichen Heldentums, das sich auf diesem Opfergange bewährt hat. Die deutsche evangelische Kirche ruft als Kirche des Volkes die deutsche Nation dazu auf, diese Stunde würdig im Angesicht des ewigen Gottes zu begehen. Deshalb ergeht hiermit Anweisung an alle kirchlichen Stellen, daß am 2. August von 12 bis 12.15 Uhr die Glöden aller evangelischen Kirchen zur Erinnerung an die Gefallenen geläutet werden. Soweit zum Gedächtnis dieses Tages Feldgottesdienste vorgelesen sind, ist die kirchliche Mitwirkung hierbei selbstverständliche Pflicht. Darüber hinaus sind in den Gemeinden gottesdienstliche Andachtstunden zu veranstalten. Diese Feiern sollen dazu bestimmt sein, daß in dem gewaltigen Schicksal unseres Volkes aus der ewigen Gott begegnet. Wo in kleineren, besonders ländlichen Gemeinden eine besondere Feier aus den Verhältnissen sich nicht ergibt, ist die Erinnerungstunde auf den darauffolgenden Sonntag zu verlegen. Dabei wird allen Gedenksfeiern gemeinsam sein: Das dankbare Bewußtsein, daß Gott uns aus Not und Schande zur Erneuerung der Nation im Nationalsozialismus emporgelöhrt hat. Zum Zeichen dessen werden die Kirchen am 2. August die Fahnen des alten und des neuen Reiches zeigen.“

Zusammenschluß der Margarineindustrie

Berlin, 24. Juli. Dem Grundgedanken des Reichsnährstandes entsprechend, wird nunmehr auch die Margarine- und Kunstspeisefett-Industrie zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen, die die Aufgabe hat, die Erzeugung, den Absatz und die Preise von Margarine, Kunstspeisefett, Pflanzenfett, gehärteten Speisefetten und gehärtetem Tran zu regeln, daß die Versorgung der Bevölkerung mit den genannten Erzeugnissen zu volkswirtschaftlichen Preisen im Rahmen des Fetzplanes der Reichsregierung gesichert wird. Der Zusammenschluß wird, wie aus der amtlichen Verlautbarung hervorgeht, etwa 100 Betriebe umfassen. Nicht angeschlossene sind dagegen die Oelmühlen. Im Hinblick auf die überragende Bedeutung der Fettwirtschaft für die gesamte Bevölkerung ist es selbstverständlich, daß die wirtschaftliche Vereinigung der Aufsicht des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft untersteht. Aus diesem Grunde ist die dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch die Verordnung gegebene Aufsichtsbefugnis sehr weitgehend. Da der Handel der wirtschaftlichen Vereinigung nicht angeschlossen ist, mußte dem Reichsernährungsminister vorbehalten bleiben, Handelsverträge für den neuen Absatz solcher Erzeugnisse festzusetzen, für die auf Grund der neuen Verordnung von der Vereinigung für deren Mitglieder verbindliche Preise festgelegt werden. Zu den Aufgaben der wirtschaftlichen Vereinigung gehört die Festlegung des Gesamtumsatzes der Margarineerzeugung, ferner die Aufstellung von Richtlinien für die Aufteilung der Gesamtkontingente auf die einzelnen Mitgliedsbetriebe. Dem Ziel des Fetz-Planes, die deutsche Fetterzeugung möglichst zu steigern, um die Unabhängigkeit Deutschlands in der Fettversorgung zu verstärken, entspricht es, daß von der wirtschaftlichen Vereinigung die Bildung eines Ausgleichsfonds angeordnet werden kann, um die Sicherung des notwendigen Verbrauches zwischen den Butterpreisen und den Preisen für Margarine, Kunstspeisefett und dergl. durch Bereitstellung von Mitteln zu fördern. Die Verordnung tritt am 1. August 1934 in Kraft.

Bereidigung des neuen Bischofs von Hildesheim

Berlin, 24. Juli. Der preussische Kultusminister Rüst empfing den neuernannten Bischof von Hildesheim, Dr. Wachens, der in Begleitung der Domkapitulare Muel und Schneider in Berlin eingetroffen war, zur Vereidigung im preussischen Kultusministerium. Auf die von freundschaftlichem Geist getragene Ansprache des Bischofs antwortete Reichs- und Staatsminister Rüst u. a.:

„Das Amt, das Sie übernehmen, ist das eines Seelenhirten der römisch-katholischen Kirche. Ihrer geistlichen Führung anvertraut sind aber zugleich deutsche Menschen und Bürger des nationalsozialistischen Staates. Das Gebehen des deutschen Volkes und die Macht des nationalsozialistischen Staates aber ruht vor allem anderen auf dem Bewußtsein der Blutsverwandtschaft und des schicksalsmäßigen Aufeinanderangewiesensein aller Deutschen, ohne Unterscheid auch der Bekenntnisse. Der Wille des Führers dieses Volkes und seiner Regierung ist daher darauf gerichtet, im höchsten möglichen Zusammenleben und Zusammengehörigkeit bewußtsein die Garantie gegen das tragische Auseinanderfallen der Nation zu schaffen, von dem die deutsche Geschichte nur leider zu oft zu berichten weiß. Die traurige Machtlosigkeit Deutschlands, die im Westfälischen Frieden des Jahres 1648 und im Versailler Diktat zutage tritt, macht uns zur Pflicht, der Wiederkehr von volkszerstörenden Konfessions- und Klassenkämpfen vorzubeugen.“

Ueber die Erfüllung dieser völkischen Erziehungspflicht will die verantwortliche nationalsozialistische Staatsleitung keineswegs Konflikte mit den Führern der christlichen Kirchen herbeiführen. Die Aufgaben des nationalsozialistischen Staates sind andere als dieser christlichen Kirchen, stehen aber zu diesen nicht im feindlichen Gegensatz. Ein Vernichtungskampf beider für das Wohl derselben Menschen in ihrer völkischen und kirchlichen Zusammengehörigkeit verantwortlichen Führungsmächte könnte nur dem Hauptzweck einer christlich-germanischen Sittlichkeit und abendländischen Kultur zum Siege verhelfen.

Es ist nicht möglich, Meinungsverschiedenheiten im einzelnen und Zusammenstöße Einzelner zu verhindern. Es ist aber nicht nur möglich, sondern notwendig, daß die verantwortlichen Leiter die menschlichen Gemeinschaften der Geführten nicht zum Kampfschauplatz machen, sondern als verantwortliche Führer unter sich zur Klärung und Entscheidung kommen. Die Staatsregierung hat zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie die Ihnen anvertrauten Diözesanen auch als Deutscher und Staatsbürger recht zu lenken wissen werden. In diesem Vertrauen heiße ich Sie als Bischof der Diözese Hildesheim herzlich willkommen und wünsche Ihnen für Ihr hohes Amt Gottes Segen, und so wollen Sie nunmehr den Treueid leisten.“

100 Jahre Gustav-Adolf-Verein

Im Juli 1834 sind es 100 Jahre her, daß der Gustav-Adolf-Verein seine ersten Gaben versandte. Als älteste freie Organisation Deutschlands die sich um das Auslandsdeutschtum kümmerte, hatte er in den beiden ersten Jahren seines Bestehens, 1832 und 1833, zunächst nur einen Grundstock für seine Arbeit gesammelt, dann aber bereits 1834 16 Taler an die deutsche evangelische Gemeinde Wellewitz und 20 Taler an die Gemeinde in Deutsch-Gablonz, beide in Böhmen, gesandt.

Im Jahre 1835 traten dann Haber in Böhmen und einige Gemeinden im Salzammergut hinzu. Bereits 1836 erscheint die erste Gemeinde in Ungarn, Lohmannsdorf (im jetzigen Burgenland), ferner Graz in der Steiermark. 1837 ging die Arbeit bereits bis Jassy in Rumänien, und 1842 erscheint neben Brüssel die erste überseeische Gemeinde, Louisville in Kentucky. Während 1834 nur 36 Taler hinausgeschickt werden konnten, betragen die Sendungen 1842 bereits 3595 Taler.

Die Unterfütungen des Gustav-Adolf-Vereins an Gemeinden in allen fünf Erdteilen betragen im letzten Geschäftsjahr fast 2 Millionen Reichsmark.

